

7.4.2 Arbeit in der Redaktion

In einem weiteren Fragenkomplex wurde thematisiert, inwieweit bei den Redaktionen Statute, Leitbilder oder Ombudsstellen vorhanden sind, ob regelmässig Blatt- oder Sendekritik geübt wird, ob Ethik-Codices bestehen und ähnliches. Die Antworten auf die entsprechenden Fragen dokumentieren nur die Meinung der Befragten, nicht unbedingt die tatsächlichen Verhältnisse. Um die diesbezügliche Tabelle nicht zu kompliziert zu machen, wird jeweils nur der Anteil der Ja-Antworten ausgewiesen. Da alle Fragen wichtige Qualitätsmerkmale von Medien darstellen, ist dies ein Indikator für die Verankerung von Qualitätsstandards. Es kann natürlich sein, dass es in einem Medium beispielsweise ein Redaktionsstatut gibt, auch wenn nur ein Teil der Befragten diesbezüglich eine zustimmende Antwort gibt. Trotzdem bleibt die Indikatorfunktion erhalten, denn in einem solchen Fall ist die Botschaft offensichtlich nicht bis zu den Journalisten vorgedrungen und daher faktisch auch nicht existent. In die Auswertung werden alle Befragten – also die fest Angestellten wie auch die Freien – einbezogen und es werden auch die Relationen (Anteil der Zustimmung) zu allen Befragten hergestellt, d.h. also auch diejenigen einberechnet, die keine Antwort geben oder die angeben, die Frage nicht beurteilen zu können. Bei den Vergleichszahlen der Schweiz werden die gleichen Kriterien angesetzt.

Das Ergebnis zeigt zwei Besonderheiten auf. Erstens zeigt sich eine deutliche Diskrepanz zur Situation in der Schweiz. Bei den meisten Aspekten liegen die liechtensteinischen Medien zwischen rund 10 und 30 Prozentpunkten zurück. Die Rangordnung ist exakt dieselbe wie in der Schweiz, aber während beispielsweise in der Schweiz bei 76 Prozent der Journalisten eine regelmässige Blatt- oder Sendekritik stattfindet, gilt dies in Liechtenstein nur bei 47 Prozent. Ähnlich, wenn auch weniger krass, sieht die Lage bei anderen Qualitätsmerkmalen der Medien aus, also betreffend Leitbild, Redaktionsstatut, Codices u.a. Zweitens wird deutlich, dass zum Umfragezeitpunkt insbesondere das Volksblatt einen enormen Nachholbedarf auswies. Ein redaktionelles Leitbild oder ein Redaktionsstatut, Qualifikationsgespräche, Ethik-Codices, eine Ombudsstelle oder Richtlinien betreffend Meinungsumfragen scheinen bei den Volksblatt-Journalisten weitgehend unbekannt zu sein. Das Vaterland und Radio L erreichen eher Werte in der Grössenordnung der Schweizer Untersuchung.